

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. November 1871.

1. Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Zu Mitgliedern der wegen der etwa erforderlichen Expropriationen niederzusetzenden Vermittlungsdeputation hat die Bürgerschaft aus ihrer Mitte erwählt die Herren: Richter Heincken, J. F. Kaufmann, Ferd. Dudaß, J. H. Weyland, J. C. Mendorpf, F. G. Lübken.

2. Anstellung eines zweiten Hafenmeisters für Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß für Bremerhaven ein zweiter Hafenmeister, welcher dem ersten Hafenmeister angetragenermaßen unterzuordnen sein wird, als Staatsbeamter angestellt werde mit einem Gehalte von 1000 Thalern, und einer Steigerung von 50 Thalern von 5 zu 5 Jahren, bis zum Maximum von 1200 Thalern.

3. Ergänzung des Bürgeramtes.

An Stelle des in den Senat getretenen Herrn Dr. Albert Gröning ist Herr Professor Herzberg zum Mitgliede des Bürgeramtes erwählt worden.

4. Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung und sonstige Kriegslasten.

Die Bürgerschaft legt großen Werth auf das baldige Zustandekommen genügender gesetzlicher Bestimmungen, deren Mangel im verflossenen Jahre unserem Staate empfindlich fühlbar geworden ist, und will deshalb dem Wunsche des Senats, die ganze Angelegenheit durch eine Revisionsdeputation von Neuem prüfen zu lassen, entsprechen, indem sie dabei mit dem Senate von der Ansicht ausgeht, daß eine sowohl Seitens des Senats als auch von Seiten der Bürgerschaft neu zu besetzende Deputation wegen ihrer größeren Unbefangenheit der Anschauung besser wie die bisherige Deputation im Stande sein wird, die Sache in gedeihlicher Weise zu erledigen.

Zu Mitgliedern dieser Revisionsdeputation hat sie ernannt die Herren: Dr. Carstens, Ed. Müller, H. Schaffert, G. H. Bernhard, C. W. Debbe, Joh. Deplen.

5. Finanzbericht über die ersten acht Monate des Jahres.

Die Bürgerschaft hat den ihr mitgetheilten Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt der ersten acht Monate dieses Jahres dankend entgegengenommen.

6. Nachbewilligung für das Landherrnamt.

Mit Rücksicht auf die in der Mittheilung des Senats geschilderten besonderen Verhältnisse will auch die Bürgerschaft der beantragten Nachbewilligung von 600 Thalern auf das Budget des Landherrn am rechten Weserufer und 1150 Thalern auf das Budget des Landherrn am linken Weserufer ihre Genehmigung ertheilen.

7. Nachbewilligung für das Amt Bremerh. n.

8. Betriebskosten des Weserbahnhofs.

Desgleichen findet die Bürgerschaft bei diesen Nachbewilligungsanträgen auch ihrerseits Nichts zu erinnern und erklärt sich damit einverstanden.

9. Regulirung von Baulinien.

Die von der Baudeputation für den Fond für Regulirung von Baulinien und Ankauf von Ausluchten geforderte Nachbewilligung von 2000 Thalern erscheint auch der Bürgerschaft sachlich gerechtfertigt und bewilligt sie daher diese Summe, behält sich indeß vor, auf die dabei von der Finanzdeputation erhobenen Monitoren und den darauf bezüglichen, am 3. November dieses Jahres mitgetheilten Bericht der Baudeputation bei anderer Gelegenheit zurückzukommen.

10. Versetzung eines Lazareths nach Bremerhaven.

Angetragenermaßen eröffnet die Bürgerschaft der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Credit von 3000 Thalern auf die Generalcasse, indem sie die Hälfte der für den Transport der fraglichen Lazarethbaracke nach Bremerhaven erforderlichen Summe mit 1500 Thalern bewilligt.